

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachstehende Allerhöchste Handschreiben an den Staatsminister Ritter v. Schmerling zu erlassen geruht:

Lieber Ritter v. Schmerling. Ich verleihe Ihnen als ein Merkmal Meiner Zufriedenheit mit Ihren treuen und ausgezeichneten Diensten das Großkreuz Meines Leopold-Ordens taxfrei, und erlasse hierwegen das Erforderliche an die Ordenskanzlei.

Wien am 26. Februar 1862.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 12. Februar d. J. das erledigte Honorar-Konsulat in Tripolis dem Honorar-Kanzler und bisherigen Verweser desselben, Luigi Rossi, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. Februar.

Alle Wiener Journale vom gestrigen Tage bringen Leitartikel, welche sich auf die Verfassungs-Feier beziehen. In ruhiger, würdiger Weise heben sie die Bedeutung dieser Feier hervor; ohne der Verfassung selbst ein übermäßiges Lob zu zollen, erwähnen sie, daß durch diese Verfassung, bekräftigt durch die feierlichsten Versicherungen, die je ein Monarch gegeben, den Ländern Oesterreichs dießseits der Leitha eine Summe konstitutioneller Rechte und Freiheiten eingeräumt worden sei, um welche sie vor Jahren vergeblich gerungen. Selbst die „Presse“ gesteht: daß die Krone mit den gewählten Abgeordneten der Völker die gesetzgebende Gewalt theilt, von ihnen das Recht, neue Steuern und Anleihen auszusprechen, empfängt, ihnen durch verantwortliche Minister Rechenschaft über die Verwendung von Gut und Blut gibt, und daß die Völker dieses höchste Recht gemeinsam ausüben, während die Länder in ihren besonderen Angelegenheiten Selbstständigkeit haben — dies ist für uns der unantastbare Kern unserer Verfassung, alles Uebrige nur eine wandelbare Form, und die Verfassung selbst gewährt die Mittel, diese Form nach Bedürfnis zu ändern.

Zum ersten Mal wird in Oesterreich der Jahrestag einer bestehenden Verfassung gefeiert, sagt die „D. D. P.“ Eine Verfassung, die nicht wie die vom April 1848 und die vom März 1849 von der Revolution oder von der Regierung spurlos beseitigt; eine Verfassung, deren Schlußberatung nicht wie die von dem kaiserlichen Reichstag entworfene gewaltsam verhindert wurde, und daher gleichfalls nie in's Leben trat, sondern eine Verfassung, die von der Krone sanktionirt und von der einen Hälfte des Reichs (und zwar von jener, welche im Oktober-Diplom vernachlässigt und verläßt, am 26. Februar erst zu einem verfassungsmäßigen Rechte gelangte) in Besitz genommen wurde; eine Verfassung, auf deren Grundlage seit zehn Monaten eine Reichsvertretung in legislativischer Thätigkeit sich befindet, erlebt ihren Jahrestag! Ein Jahr Verfassung in Oesterreich, ohne daß eine jener Prophezeiungen, die ihr einen Umsturz von Unten oder von Oben in Aussicht stellten, eingetroffen wäre! Und wir sollten einen so seltenen, in seiner eigenthümlichen Weise in der Geschichte Oesterreichs noch nicht dagewesenen Jahrestag nicht feiern?

Die offizielle „Donau-Zeitung“ kommt in ihrem Verfassungsleader auf den Antagonismus zu sprechen, der zwischen den Anhängern des Oktober-Diploms

und denen des Februar-Patentes besteht, und sagt: Wir können nicht zugeben, daß die That des 20. Oktober als die Willensmeinung des Monarchen, die des 26. Februar als der Wille einer politischen Partei, die zufällig eben jetzt an der Spitze der Regierung steht, angesehen und behandelt werde. Wir können das um so weniger zugeben, weil der Kaiser seither wiederholt, ja bei jeder Gelegenheit, die sich geboten hat, mit mündlichem und schriftlichem Wort, in der Thronrede vom 1. Mai, bei dem Empfange verschiedener Deputationen des Reichsrathes sich mit dem Gedanken des 26. Februar identifizirt hat. Es ist nicht nur unzulässig, sondern auch illoyal, wenn die leitenden Ideen der Februar-Verfassung im Namen der legitimen und dynastischen Prinzipien, unter dem Vorwande einer konservativen Politik und der Treue eines guten Unterthanen bekämpft werden.

Das Abendblatt der „N. Z.“ sagt: Der 26. Februar, dessen erste Jahresfeier wir heute begehen, hat sich ein Zeugniß errungen, das selbst von Jenen, die bisher sich seinen Prinzipien noch nicht völlig anschließen wollten, ihm nicht vorenthalten werden kann: er hat Wort gehalten. Von welcher Seite immer ihm auch Schwierigkeiten und Hindernisse begegnen mochten, löste er doch alleenthalben treu seine Verpflichtungen ein, bot dem Entgegenkommenden wie dem Unschlüssigen, dem Vertrauenden wie dem Zweifler gleiche echte Gaben und war unablässig bemüht, auch denen gerecht zu werden, die ihm gegenüber keine oder nur eine bedingte Verpflichtung übernehmen wollten. Er ist eine tröstende, ermutigende Verwirklichung des hohen kaiserlichen Wortes, das am 1. Mai ihm noch seine mündliche Gewähr gab; die Bürgschaft eines „für alle Theile heilsamen Einverständnisses und einer hoffnungsvollen Zukunft“, der Grundpfeiler der „Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung“, und früher oder später wird sich an ihm bewähren: „daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solchen Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortgeschrittener Kultur bei gegenseitiger Billigkeit und verständlicher Stimmung überwunden werden könnten.“

Eine Idee aber, die so, wie die des 26. Februar mit dem Weigegeschenke der Treue und Wahrheit in das Leben tritt, darf getrost an ihren Bestand, an ihren Sieg glauben, und von ganzem Herzen wird jeder Unbefangene unserer Verfassung jene „Lebensdauer“ zugesprechen, die unlängst ein edler Redner ihr prognostizierte.

Noch liegen uns die Festberichte aus den einzelnen Kronländern nicht vor, aber so viel wissen wir, daß, nicht dazu befohlen, nicht dazu verhalten, sondern freiwillig und selbstständig selbstständige Körperschaften, unabhängige Männer sich zusammengethan haben, um den Tag der Wiedergeburt Oesterreichs zu feiern. Das ist es, was dieser Feier eine so große Bedeutung verleiht.

Der Aufstand in Nauplia.

Ueber die Ereignisse in Griechenland liegen nunmehr detaillirtere Nachrichten vor. Es geht daraus hervor, daß der Nauplia-Aufstand mit Allem, was seit dem Mai vorigen Jahres in Griechenland sich ereignet hat, Komploten, Verschwörungen, Attentaten, im Zusammenhang steht. Wenn die griechischen Tribunale von 26 der Verschwörung Angeklagten in jeder Instanz so viele als unschuldig wegschnitten, daß nur fünf Angeklagte in Untersuchung blieben, und wenn

nun diese freigesprochenen, aber aus Gründen der Disziplin aus dem aktiven Bestande der Armee ausgeschiedenen Offiziere dennoch in tägliche Verbindung mit den noch übrigen in Haft sitzenden gelassen wurden, so ist es nicht zu verwundern, wenn es endlich zum Ausbruche einer Militär-Emeute kam.

Eine in Wien erscheinende lithographische Korrespondenz läßt sich über die jüngsten Vorgänge in Griechenland schreiben: Nach den in den letzten Tagen eingelangten Nachrichten ist zwar alle Aussicht vorhanden, daß durch das energische Auftreten des Königs Otto die Militär-Revolute in Nauplia momentan keine weiteren, die Sicherheit des Thrones und der Dynastie gefährdenden Konsequenzen nach sich ziehen werde; nichtsdestoweniger soll dennoch die Situation in Griechenland in so hohem Grade bedenklich geworden sein, daß der Eintritt ähnlicher, wenn nicht gar noch schlimmerer Katastrophen als jene von Nauplia vorherzusehen ist, wenn nicht der König entweder sich rasch durch Berufung eines neuen Kabinetts und einer neuen Kammer mit der durch den Ausgang der letzten Ministerkrise sich für schwer beleidigt haltenden ultramontanen Partei versöhnt, oder auf Mittel und Wege Bedacht nimmt, um dem überwuchernden Geiste der sogenannten großhellenischen Agitation kräftig entgegenzuwirken.

Sehr viel zu dem jüngsten Ausbruche, der nicht bloß über ganz Griechenland, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus verzweigten Verschwörung soll das Verhalten des Königs in der letzten, bekläufig vor drei Wochen eingetretenen Ministerkrise beigetragen haben. Gegen das jetzige Kabinet hat sich bereits zu wiederholten Malen ein Sturm erhoben, der aber stets erfolglos geblieben ist. Diese Ignorierung der Wünsche der großhellenischen Partei hat sowohl in Athen als auch in den Provinzialstädten seit langer Zeit große Mißstimmung verursacht. Dieselbe erreichte aber ihren Gipfelpunkt, als vor ungefähr drei Wochen der König, nachdem er endlich Miene machte, den Forderungen der öffentlichen Meinung gerecht werden zu wollen, den Kandidaten der nationalen Partei, Kanaris, einen Sohn des berühmten hellenischen Seehelden, mit Neubildung eines Kabinetts beauftragte, denselben jedoch schon nach 24 Stunden seines Antrittes unter dem Vorwande, daß Kanaris das Kabinet zu kompletiren nicht im Stande sei, entband. Dieß allein, was gleichsam als eine Provokation gedeutet wurde, und das auf königl. Befehl erfolgte weitere Verbleiben des alten Kabinetts, steigerten den Unmuth und die Mißstimmung in so hohem Grade, daß der Ausbruch in Nauplia, welcher übrigens erwiesenermaßen eine verfrühte Explosion gewesen ist, hievon die unmittelbare Folge ward. Zu dem Ganzen kommt noch, daß mit Ausnahme Englands und Oesterreichs die übrigen Großmächte und Mächte zweiten Ranges dem Hofe von Athen gegenüber eine nicht weniger als feindliche Haltung bewahren.

Nach anderweitigen Berichten herrscht gegenwärtig in Athen große Aufregung, ohne daß jedoch die Ruhe gestört worden wäre. Der König hatte Anfangs die Absicht, sich selbst an die Spitze der Truppen, die gegen die Insurgenten abgesandt wurden, zu stellen; die Minister waren jedoch dagegen. Das „Pays“ hält die Lage der Dinge in Griechenland für sehr ernst. Ihm zufolge verlangt das griechische Volk neue Minister und eine neue Kammer; es fürchtet jedoch, daß der König zu spät nachgeben wird. Uebrigens wäre, wie das „Pays“ behauptet, nicht allein in Nauplia, dem einzigen Arsenal Griechenlands, ein militärischer Aufstand ausgebrochen, sondern die Garnison von Samia und Argos hätten ebenfalls revoltirt.

Sitzung des Herrenhauses

am 25. Februar.

Präsident Fürst Auerberg erklärt um 11 Uhr 45 Minuten die Sitzung für eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren Minister: Graf Rechberg und Ritter v. Schmerling.

Conte Sanfogna leistet hierauf als neu eingetretenes Mitglied die Angelobung.

Staatsminister Ritter v. Schmerling: In der am 11. Februar d. J. stattgefundenen Sitzung dieses H. Hauses ist eine Interpellation an das Staatsministerium gerichtet worden, betreffend die Uebergabe des Kirchenvermögens an die Vertreter der Kirchen Seitens der Patrone.

Ich erlaube mir, diese Interpellation nochmals zu verlesen, weil sie in innigem Zusammenhange mit der Beantwortung steht, die ich die Ehre haben werde, sofort zu erteilen.

Die Interpellation lautet: (liest dieselbe.)

Ich erlaube mir nun diese Interpellation zu beantworten. Uebrigens handelt es sich, wie sich aus der Beantwortung derselben ergeben wird, vorzugsweise um Akte, die zu einer Zeit ins Leben getreten sind, wo die gegenwärtigen Räte Sr. Majestät sich noch nicht im Amte befunden haben. Auf Grundlage der durch das Allerhöchste Patent vom 4. März 1849 allen gesetzlich anerkannten Kirchen, Religionsgesellschaften zugesicherten Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten haben bereits die im Jahre 1849 zu Wien versammelten Bischöfe die Beseitigung der Bevormundung in Anspruch genommen, welche damals in Sachen der Verwaltung des lokalen Kirchenvermögens durch die Regierung, dann hier und da durch die Vogteien und Kirchen-Patronate geübt wurde.

Die Erfüllung des hierauf gerichteten Wunsches der Bischöfe hat in dem Grundsatz des Art. 30 des Konföderations ihren Ausdruck gefunden, zufolge dessen die Verwaltung der für einzelne Kirchen und Pfründen gewidmeten Güter von denjenigen geführt werden soll, denen sie nach den Kirchengesetzen obliegt. Die bischöfliche Versammlung vom Jahre 1856 entwickelte den erwähnten Grundsatz in einer Reihe von Vorschriften, deren Beobachtung bei der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens zugesichert und das Gelingen an die Regierung gestellt wurde, an die k. Behörden, welche bisher mit der Beaufsichtigung und Kontrollirung der kirchlichen Vermögensverwaltung beauftragt waren, entsprechende Weisungen erlassen zu wollen.

Ueber den hierwegen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, in welchem der damalige Minister für Kultus und Unterricht, Graf Leo v. Thun, weitläufig den Stand der Kirchengesetzgebung über die Rechte der Patrone entwickelt und angeführt hat, daß seine der Allerhöchsten Genehmigung empfohlenen Anträge über den künftigen Einfluß der Patrone auf die Verwaltung des Kirchenvermögens das Günstigste seien, was den Patronen eingeräumt werden könne, ist die Allerhöchste Entschliebung vom 3. Oktober erlassen, welche die Ausführung der von den Bischöfen über die Kirchenvermögens-Verwaltung vereinbarten Vorschriften an die Bedingungen knüpfte, daß sowohl das landesfürstliche, die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht, als auch die Einflußnahme der Patrone, insoweit dieselbe mit dem Kirchengesetze vereinbar ist, gesichert bleibe. Ich erlaube mir, die Allerhöchste Entschliebung vom 3. Oktober 1858, so weit sie die Kirchenpatrone betrifft, hiemit wörtlich abzulesen.

„Allerhöchste Entschliebung ddo. Schönbrunn 30. Oktober 1858.“

In Anbetracht des 30. Artikels der von Mir mit dem heiligen Stuhle geschlossenen Vereinbarung habe Ich beschlossen, an Meine Behörden über die Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens jene Weisungen zu erlassen, um welche die bischöfliche im Jahre 1856 gehaltene Versammlung nachgesucht hat, jedoch unter der Bedingung, daß sowohl das landesfürstliche, die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht als auch die Einflußnahme der Patrone, insoweit dieselbe mit dem Kirchengesetze vereinbar ist, gesichert bleibe. Es ist daher Meinen Landesbehörden ein Auszug der jährlichen Kirchenrechnungen vorzulegen, und die allfällige Vermehrung oder Verminderung des Gotteshaus- und Pfründenvermögens ersichtlich zu machen. Bei Stiftungen, welche zu Gunsten von Kirchen oder Pfründen gemacht werden, ist ihnen ein ungestempelter Exemplar der Urkunde einzusenden. Dem Patronen kann zwar das Recht, über die Bewilligung von Ausgaben zu entscheiden, fernerhin nicht zukommen; es soll ihm jedoch unbenommen bleiben, entweder selbst oder mittelst eines Stellvertreters zu zweckmäßiger Verwaltung des Kirchengutes durch seinen Rath mitzuwirken.

Demgemäß soll der Patron oder sein Stellver-

treter das Recht haben, zu allen dieselbe betreffenden Berathungen und Verhandlungen beigezogen zu werden, wie auch bei Gegenständen, über welche die Kirchenvermögens-Verwaltung auf eigene Verantwortlichkeit verfügen kann, zu verlangen, daß sie dem Bischofe zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch soll der Bischof keinen Anstand nehmen, auf Ansuchen des Patrons in Gegenwart desselben oder seines Stellvertreters die Baulichkeiten und den Vermögensstand der dem Patronate unterstehenden Kirche oder Pfründe untersuchen zu lassen. Wenn es dem Patron nicht wohl möglich ist, den Verhandlungen selbst oder durch einen Stellvertreter beizuwohnen, so hat die Vermögensverwaltung nicht nur bei einer Veräußerung oder beträchtlichen Belastung, sondern auch bei allen Maßnahmen oder Ausgaben, zu welchen die Genehmigung des Bischofs erfordert wird, wie auch über die gehörig belegte Jahresrechnung die schriftliche Aeußerung des Patrons einzuholen und dem Bischofe vorzulegen. Wenn der Patron bereit ist, die Pfründe oder Kirche bei einem Rechtsstreite auf eigene Kosten zu vertreten, so muß das, von außerordentlichen Fällen abgesehen, als eine Wohlthat betrachtet werden; es ist jedoch nicht Meine Absicht, dem Bischofe das Recht abzuspochen, den vom Patron bezeichneten Sachwalter gutzuheißen. Wenn es nach Erledigung einer Pfründe sich um die Ausscheidung und allfällige Ergänzung des Kirchen- oder Pfründenvermögens aus dem Nachlasse des Verstorbenen oder dem Privateigenthume des abtretenden Pfründners handelt, dann zur Uebergabe des Vermögens an den Nachfolger, ist der Patron oder dessen Stellvertreter loszuziehen. Sollte ein Patron beweisen können, daß ihm kraft der Stiftung größere Rechte zukommen, so steht es ihm frei, dieselben geltend zu machen. Da Meine Regierung den Religions- und Studienfond im Namen der Kirche verwaltet, so ist derselben nach Erledigung einer Pfründe, deren Interkalar-Ertrag in den Religionsfond zu fließen hat, der vom Bischofe ernannte Temporalien-Verwalter anzuzeigen, damit sie denselben entweder im Namen des Religionsfondes gutheißen oder ihm einen Mitverwalter begeben könne. Auch ist zur Wahrung der Rechte des Religionsfondes die Interkalar-Rechnung ihrer Prüfung und Genehmigung zu unterziehen. Nicht nur bei den Pfründen und Gotteshäusern des landesfürstlichen Patronats, sondern auch bei jenen, welche einem auf dem Religions- oder Studienfonde beruhenden Patronate unterstehen, wird Meine Regierung die dem Patronen zukommenden Befugnisse fortwährend über, und die Vertretung von der Finanz-Prokuratur wie bisher zu leisten sein. Ist das Pfründengut ein landesfürstliches Lehen, so sind die Lehen Gesetze auch hinsichtlich der Vermögensaufnahme und Lehenverleihung wahrzunehmen. Wenn bei Dom- und Kollegialkirchen über die Vermögensverwaltung kirchlich genehmigte Statuten in Kraft sind, so verbleibt es bei denselben. Sonst werden die Bischöfe ihre diesfälligen Bestimmungen so treffen, daß die Rechte der Regierung und der Patrone in der oben bezeichneten Weise gewahrt bleiben.

Sie haben die Bischöfe im Sinne dieser Meiner Entschliebung einzuladen, ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung der aufgestellten Bedingungen auszudrücken, den Zeitpunkt anzugeben, zu welchem sie die Leitung der Verwaltung des Pfründen- und Gotteshausvermögens zu übernehmen wünschen, und vor Eintritt desselben die Bestimmungen einzusenden, welche sie über die Verwaltung in Gemäßheit ihrer auf der Versammlung gefaßten Beschlüsse treffen werden; denn Meine Behörden müssen zur rechter Zeit über die künftige geltende Richtschnur dieser Angelegenheit verständigt werden. Wenn die vorgelegten Anordnungen den festgesetzten Bedingungen entsprechen, so sind die nöthigen Weisungen an die Landesbehörden zu erlassen. Doch kann in der Erzdiözese Salzburg die neue Verwaltungsweise erst dann ins Leben treten, wenn die Anstände über die dort übliche Verwendung des Kirchenvermögens gehoben sind. Auch muß die Scheidung des Pfründen- und Gotteshausvermögens, wo sie noch nicht stattfindet, vorher durchgeführt werden. In den Zuschriften an die Bischöfe Meines lombardisch-venetianischen Königreiches ist zu berücksichtigen, daß ein Religionsfond dort nicht besteht und die Verwaltung der Interkalar-Einkünfte durch ein Uebereinkommen mit dem päpstlichen Stuhle zu regeln ist. Jene Verhandlungen über das Kirchenvermögen, welche zur Zeit, da die kirchliche Leitung der Verwaltung beginnen wird, bei den weltlichen Behörden noch anhängig sein werden, sind den Bischöfen auf ihr Verlangen abzutreten. Es versteht sich aber von selbst, daß für die Erledigung jene Gesetze, unter deren Herrschaft die zu beurtheilenden Maßnahmen ergriffen wurden, als Richtschnur dienen müssen. Die Entscheidungen, welche die Bischöfe kraft eines von Mir anerkannten Rechtes und inner den Grenzen desselben über die ihnen vorgelegten Rechnungen erlassen, haben auf eine Unterstützung von Seiten Meiner Behörden gegründeten Anspruch. Ueber die näheren Bestimmungen der Durchführung haben Sie Mir jedoch

im Einvernehmen mit Meinem Minister des Innern und der Justiz einen Vorschlag zu erstatten.

Sollte wegen Superrevision der Rechnungen oder zur Bestellung eines Rechtsbeistandes für die Fragen der Vermögensverwaltung das Vermögen der Kirchen einer Diözese durch eine Umlage in Anspruch genommen werden, so ist hiervon vorläufig Meiner Regierung Anzeige zu machen, damit die Natur der daraus entstehenden Belastung in Erwägung könne gezogen werden. Ueber die Frage, von wem und in welchem Maße bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse beizutragen sei, und in wie weit solche Leistungen erzwingbar seien, bleiben für jetzt die bestehenden Vorschriften noch in Kraft. Ich behalte Mir jedoch vor, die Angelegenheit mit Rücksicht auf das Kirchengesetz, die Landesgewohnheit und die durchgeführte Grundentlastung neu zu ordnen.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin haben der Gemeinde Pergomet, im Distrikte Trau in Dalmatien, zur Herstellung ihrer Kirche einen Beitrag von 100 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Joseph haben dem vom Dekan Dr. v. Bizant gegründeten Verein zur Unterstützung mittelbarer Red. Dr. Witwen und Waisen für die von dem Vereine vorbereitete Effekten-Lotterie 100 fl. huldvoll gespendet.

— Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Maximilian d'Este haben dem hiesigen Marien-Verein zur Heranbildung guter Hausmägde einen Beitrag von 200 fl. gespendet.

Wien. Der Bericht des ständigen Ausschusses für konfessionelle Verhältnisse, womit ein Gesetz in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen- und Religions-Genossenschaften insbesondere für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder vorgelegt wird, liegt — wie die „Wiener Zeitung“ meldet — jetzt vor. Der Ausschuss stellt den Antrag: Das hohe Haus wolle beschließen, es sei das entworfenen Gesetz anzunehmen und zur Erlangung der wirklichen Gesetzeskraft der weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, und fügt bei, daß der Bericht, insofern als es sich um die sachliche Begründung der Beschlüsse im Allgemeinen handelt, dem Ausschusse angehört, soweit aber die besondere Darstellung in Frage kommt, ein durch den Berichterstatter (v. Mühlfeld) zu verantwortendes Eigenthum dieses ist.

Vier der Ausschuss-Mitglieder haben in der Sitzung vom 7. Dezember 1861 die nachfolgende Erklärung abgegeben, die jedoch kein Minoritäts-Erachten sein soll:

Wir Unbesessenen können den Standpunkt, welcher bei der Berathung und Annahme des vorliegenden Entwurfes von der Majorität festgehalten wurde, aus vielen und gewichtigen Gründen nicht als den richtigen anerkennen: müssen jedoch — unter Hinweisung auf unsere bisher beobachtete Haltung — die weitere Entwicklung dieser Gründe und die Vertretung unseres Standpunktes der Debatte im Hause selbst umsomehr vorbehalten, als eine prinzipielle Verschiedenheit in der Auffassung, welche dem Entwurfe, als ein Ganzes betrachtet, entgegentritt — es unzulässig macht, ein Minoritätsvotum zu stellen.

Wien, 7. Dezember 1861.

Dr. Jos. Val. Jirsik, Bischof von Budweis.
Dr. Spiridon Litwinowicz, Bischof von Cavata,
Weibbischof von Lemberg.

Wilhelm Eder, Abt zu Melk.

Richard Graf Belcredi.

(Wir werden den Gegentwurf, wie ihn die „W. Ztg.“ enthält, nachträglich bringen. — A. d. Red.)

— Ueber die letzten Augenblicke des Freiherrn v. Pillersdorf schreibt die „D. D. P.“: Nachdem der Baron mit seinem Beichtvater gebetet hatte, rief er seine Kinder zu sich und sprach mit schon schwacher Stimme zu ihnen: „Kinder, ich danke Euch für die Liebe, mit der Ihr mich beglückt habt. Ich gehe in ein Land, das ich nicht kenne, das aber gewiß ein besseres ist als dieses. Drückt Euch ein Kummer, so habet Vertrauen auf Gott und laßt die Hoffnung nicht sinken; sie war auch mein Trost und hat mich gestärkt; ich habe sonst keinen Schmerz als den, daß ich Euch verlassen muß. Ich gehe ganz befriedigt hinüber.“ Hierauf gab er jedem seiner Kinder den Segen und küßte sie. Zu seinem Beichtvater äußerte er noch, daß ihn die Theilnahme, die er in der Bevölkerung gefunden, besonders freue. Hierauf kam der Statthalter von Mähren, Graf Gustav Eberinsky, an das Sterbebett des großen Hofkanzlers, welcher noch die Worte flüster: „Es ist Alles in Ordnung.“ — dann schloß er die Augen und hauchte seinen Geist aus. Während seines Lebens hatte Baron Pillersdorf den Grundsatz: „Niemand zu verdammen“ —

und dieser wahrhaft christliche Charakterzug war Ursache, daß man ihn der Unstetigkeit und eines Doppelcharakters beschuldigte.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Die „National-Zeitung“ schreibt: In der heutigen ersten Kommissionsitzung des Abgeordnetenhauses für die deutsche und italienische Frage begannen die Verhandlungen über erstere. Nach dem Vortrage des Referenten sprach der Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Stellung der Regierung zu den vorliegenden Anträgen. Der Standpunkt der Regierung sei in den bekannten neuesten Noten dargelegt; sie erkenne die Nothwendigkeit einer Vereinigung der deutschen Staaten zur einheitlichen Leitung der militärischen und diplomatischen Angelegenheiten, welcher eine parlamentarische Vertretung zur Seite stehe. Da die Verwirklichung einer solchen Vereinigung von den Unterhandlungen abhängt, so könne man sich über den Umfang derselben nicht aussprechen.

Die Regierung erkenne das Abgeordnetenhaus berufen, sich gegenwärtig über diese Frage auszusprechen und werde ihr ein mit ihrer Auffassung übereinstimmender Ausspruch willkommen sein. Namentlich finde sie eine Unterstützung ihrer Bestrebungen im Antrage von Albrecht und Genossen (Fraktion Grabow). Der Antrag Schulze und Genossen (von der Fortschrittspartei) stimme zwar mit erstgenannten in der Richtung überein, gehe jedoch von prinzipiellen Voraussetzungen aus, denen die Regierung nicht zu folgen vermöge. Der Antrag Bresgen sei auch in seiner Richtung mit dem Standpunkte der Regierung nicht übereinstimmend.

Die offiziöse „Leipziger Zeitung“ schreibt: „Dem Vernehmen nach wird in Kurhessen beabsichtigt, die bisher der preussischen ziemlich ähnliche Adjutirung des Militärs allmählig mehr der österreichischen anzunähern und namentlich auch das in sämtlichen süddeutschen Bundesarmee-Korps gleichmäßige, mit dem übereinstimmende Gewehrkaliber anzunehmen. Geschieht dies, so haben das 1., 2., 3. (Österreich), 7. (Baiern), 8. (Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen) und 9. (mit Ausnahme Luxemburgs) Bundesarmee-Korps gleiches Kaliber, während das preussische Kaliber und Zündnadelgewehr bloß den preussischen drei Bundeskorps eignet und außerdem bei etwa 7000 Mann des 10. Armee-Korps eingeführt ist oder werden soll. Auch die in Nassau in Vorbereitung begriffenen militärischen Aenderungen gehen dahin, eine vollständigere Uebereinstimmung mit den süddeutschen und speziell dem 9. Bundesarmee-Korps festzustellen. Auch das Großherzogthum Hessen hat die Bestrebungen, seine Militär-Einrichtungen den übrigen des 8. Bundesarmee-Korps immer genauer zu akkommodiren, aufs Eifrigste fortgesetzt.“

Gotha, 21. Februar. In heutiger Sitzung sprach sich der gemeinschaftliche Landtag gegen die Uebertragung der etwa künftig nothwendig werdenden Regierungsverwaltung auf den Prinzen August von Koburg Gotha aus. Nach längerer Debatte hob nämlich der Landtag den vorgestern gefaßten Beschluß, nach welchem das diese Uebertragung anordnende Gesetz unter dem Vorbehalt angenommen werden sollte, daß es erst nach erlangter Zustimmung der Spezial-Landtage in Kraft trete, wieder auf, und erklärte sich auch unter Wiederholung eines früheren Beschlusses gegen die Annahme des Gesetzes ohne jenen Vorbehalt. So ist demnach die Frage über die Regierungsverwaltung ungeklärt geblieben.

Italienische Staaten.

Mailand, 22. Februar. Heute wurde der ehemalige österr. Feldmarschall-Lieutenant Camillo Vaccani ohne allen militärischen Pomp zur Erde bestattet. (Vaccani, der schon unter Napoleon gedient, hatte alle Wechselfälle mitgemacht, die über die Lombardie hereinbrachen — erst das französische Kaiserthum, dann Oesterreich, dann die revolutionäre Zeit, endlich das Piemonteseuthum. Er ist 77 Jahre alt geworden).

Spanien.

Madrid. Die Königin von Spanien hatte befohlen, einer vor nicht langer Zeit vollendeten Fregatte den Namen der Schwester Patrocinio zu geben. Der Marineminister Zavala nahm es auf sich, den Befehl unbeachtet zu lassen, und taufte die Fregatte „La Resolucion“. Von Ihrer Majestät zur Rede gestellt, erklärte der Minister, er habe im Interesse der Königin gehandelt, da die Schwester Patrocinio so verhaßt sei, daß man gegen die Königin geschrien haben würde. Uebrigens hätte die Namenshaft der neuen Fregatte eine solche Demüthigung kaum gedeutet. So blieb es denn auch bei der Anordnung Zavala's.

Amerika.

Französische und spanische Blätter bringen Nachrichten aus **Bera-Cruz**, die bis zum 18. Jänner

reichen. Bei Abgang der Post hatten ein Bataillon französischer Marinesoldaten, ein Bataillon Zuaven, eine Kompanie englischer Marinesoldaten, ein Bataillon spanischer Jäger und eine Abtheilung französischer Genietruppen ein Lager bei Tejeria, 4 Meilen von Vera-Cruz entfernt, bezogen. Am 13. waren die kommandirenden Generale der verbündeten Streitkräfte bei Tagesanbruch an der Spitze eines spanischen Bataillons, einer Kompanie Franzosen, 50 Mann Engländer und einer Abtheilung spanischer Reiterei auf Medellin marschirt, hatten daselbst ohne Schwierigkeit ein Lager errichtet und eine Verbindung mit demjenigen von Tejeria hergestellt. Vor der Ausführung dieser Operation wurde der mexikanische General Uraga, welcher die erste Verteidigungslinie kommandirt, davon benachrichtigt; er erklärte, daß er diesem Vorhaben keine Hindernisse bereiten werde. Es scheint, daß es die Absicht der verbündeten Generale ist, jedes Zusammentreffen mit den mexikanischen Truppen zu vermeiden und, wenn es möglich ist, ohne einen Schuß zu thun, in Mexiko einzuziehen. Im Innern Mexiko's herrscht fortwährend Anarchie; alle Zahlungen sollen eingestellt sein, mit Ausnahme derjenigen, welche die Administration und den Krieg betreffen. Die Steuern sind während der Dauer des Krieges um das Doppelte erhöht.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Gestern Abend brachten die Gymnasialschüler dem Direktor des Gymnasiums Herrn Nečas, welcher in Kürze uns verlassen und nach Prag gehen wird, ein Fackelständchen.

Gestern in der Abenddämmerung wurde, von einem Gendarmen eskortirt, eine Zigeunerbande hier eingebracht. Sie führte neun Pferde mit sich, auf welchen die Habseligkeiten und eine Menge Kinder sich befanden. Die ganze Bande mochte etwa achtzehn Köpfe zählen, die Kinder nicht mitgerechnet.

Laibach. Aus Idria geht uns folgende Berichtigung zu:

○ Ihr hiesiger Korrespondent L. hat in der „Laibacher Zeitung“ vom 25. d. M. angegeben, daß in der Stadt Idria zwei Stadtbeleuchtungs-Laternen bestehen. Diese Angabe beruht auf einem Irrthum, und muß dahin berichtigt werden, daß in der hiesigen Stadtgemeinde zum Behufe der Stadtbeleuchtung — mit Ausnahme der, von den sämtlichen Gemeinden des Bezirkes Idria unterhaltenen Gendarmerie-Signal-Laterne, und der bergämmtlichen, zur Beleuchtung des ärarischen Magazin-Durchganges dienenden Laterne — gar kein Flämmchen unterhalten wird.

Im J. 1861 wurden in Oesterreich 53,741 Ztr. Schnupftabak verkauft. Diese Summe, auf die Zahl der Bewohner vertheilt, und angenommen, daß ein Loth Tabak durchschnittlich aus 80 Preisen besteht, käme auf jeden Einwohner täglich eine Prise Tabak.

Unter dem Titel: „Der Kamerad“ wird vom 1. März d. J. ein militärisch-belletristisches Wochenblatt unter der Redaktion zweier österreichischer Offiziere in Wien erscheinen. Dasselbe soll für die österreichische Armee ein Organ werden, „welches sowohl die allgemeinen Interessen der Armee, als die jedes einzelnen Mitgliedes derselben vertritt, welches dieselben mit allen im Bereiche der ganzen Armee vorkommenden Tagesbegebenheiten und mittheilbaren Vorfällen bekannt macht, und welches durch einen spezifisch-militärisch-belletristischen Theil den Offizieren eine angenehme Unterhaltungslektüre darbietet.“ Als Mitarbeiter sind genannt: Joseph Weilen, Fürst Schwarzenberg (Lanzknecht), v. Vittrow, Hackländer, Julius v. Wiede, v. Winterfeld, Hans Wachenhusen u. c. — Namen, welche dem jungen Unternehmen eine kräftige Stütze zu verleihen im Stande sind.

Einem Schreiben aus Krems entnehmen wir nachstehende ziemlich ergötzliche Geschichte: Zu einem in der dortigen Gegend allgemein bekannten Amtsvorstande in einer benachbarten Ortschaft wurde vor Kurzem eine Zigeunerbande gebracht, welche man als vagabundirend aufgegriffen hatte. Bei der Durchsuchung ihrer Habseligkeiten fanden sich verschiedene Gegenstände vor, welche zweifellos aus bereits angezeigten Diebstählen herrührten. Als in Folge dessen der betreffende Beamte an ein Verhör mit dem Bannervölkchen ging, trat plötzlich einer der Söhne der

Puszta festen Schrittes vor, salutirte und erklärte, „er sei ein Ungar, und unterstehe nur dem ungarischen Rechte!“

Scheinbar betroffen, entschuldigte sich der Beamte über die Kompetenz-Verwechslung, und mit den Worten: „Ach ja, ja, richtig!“ wendete er sich der Thüre zu, und donnerte in's Vorzimmer hinaus: „Amtdiener, die Bank herein!“ — Und jetzt, o pfui über den Verlängerer alles Nationalgefühls! fiel der Zigeuner mit lautem Geschrei auf die Knie nieder, und nachdem er dem Richter zu wiederholten Malen „lieber Herr Vater“ zugerufen hatte, bat er ihn dringendst, ihn doch ja lieber nach dem österreichischen Rechte und nicht nach dem ungarischen weiter zu behandeln, welchem Ansuchen natürlicher Weise auch sogleich Folge gegeben ward.

Der Dichter J. Kerner ist in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar zu Weinsberg in den Armen seiner Kinder verschieden. Er war am 18. September 1786 geboren, stand also im 76. Lebensjahr. Er war in seiner Jugend zum Kaufmannsstand bestimmt, doch setzte er es durch, einen gelehrten Berufszweig ergreifen zu dürfen, und bezog 1804 die Universität Tübingen, wo er Medizin studirte und in Umland einen gleichgesinnten dichterischen Freund fand. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich 1809 auf Reisen, ward dann praktischer Arzt und 1818 Oberamtsarzt in Weinsberg, wo er am Fuße der aus der Hohenstaufenzeit bekannten „Weiber-Treue“ ein weit bekanntes gastliches Dichterhaus erbaute.

Er war bekanntlich einer der Koryphäen der schwäbischen Dichterschule und gab als solcher mit Umland und Schwab 1812 den „poetischen Almanach“ und 1813 den „deutschen Dichtersaal“ heraus, in denen sich seine schönsten Gedichte finden. Später ließ er „romantische Dichtungen“ und gesammelte „Gedichte“ erscheinen, die er bis 1853 in neuen Auflagen vermehrte und ergänzte. Einen fast ebenso großen, aber nicht so unbestrittenen Ruf erlangte Kerner als Schriftsteller über thierischen Magnetismus und Geisteserscheinungen: „Die Seherin von Prevoist“ u. c. Seit 1851 lebte er fast erblindet in Pension, der auch König Ludwig von Baiern einen Gnadengehalt von 400 fl. beilegte. Kerner's Sohn Theobald, ebenfalls Arzt, hat sich auch schon als Dichter hervorgethan.

Nachtrag.

Triest, 26. Februar. Zur heutigen Feiertage der Verfassung wurde im Dome ein Hochamt mit Ledenam vom Bischofe zelebriert, welchem die Zivil- und Militärbehörden und ein zahlreiches Publikum beizuhnten. Auch in der protestantischen und in der griechischen Kirche war feierlicher Gottesdienst. Um 5 Uhr Abends fand ein von 200 der angesehensten Persönlichkeiten der Stadt Triest veranstaltetes Bankett statt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Brüssel, 26. Februar. Der heutigen „Indépendance“ berichtet: Graf v. Moriny habe sich schriftlich an den Kaiser gewendet, um eine Transaktion mit dem gesetzgebenden Körper wegen der Angelegenheit des Generals Montauban herbeizuführen. Der Berichterstatter der betreffenden Kommission habe eine Audienz in den Tuilleries erhalten. Das Ergebniß sei nicht bekannt, aber wahrscheinlich, daß der Kaiser nicht nachgeben werde.

Konstantinopel, 19. Februar. Die Anleihe soll abgeschlossen sein. Verstärkungen von Redits und Munition wurden an die griechischen Grenzen geschickt. Aus Van in Armenien ist die Nachricht eingelangt, daß türkische Soldaten das Kreuz beschimpft haben. Die Christen wurden angegriffen und nahmen die Zitadelle. Auf beiden Seiten gibt es tausend Opfer.

Theater.

Heute, Freitag: **Liebeszauber.** — Hiez: **Man soll den Teufel nicht an die Wand malen.**

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Herrn Findeisen: **Nur keine Politik.** (Neu)
Ueberm., Sonntag: **Teufelsbrautfahrt.**

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
25. Februar	6 Uhr Morg.	324.92	+ 2.2 Gr.	W.	Schwach	Schnee
	2 „ Nachm.	324.54	+ 4.0 „	N.	ditto	Regen
	10 „ Abd.	324.98	+ 2.8 „	NW.	ditto	trübe

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Dr. Jg. Adl.) Die Börse in Ganzen sehr fest. Staatspapiere wenig geändert, jedoch Metalliques (gewöhnliche und mit Mai Zinsen), dann 1-60er Lose etwas besser bezahlt. Bank-Aktien behauptet, auch Kredit-Aktien höher als gestern, nur Escompte und Nordbahn-Aktien flauer. — Fremde Valuten mehr Ware als Geld und gegen gestern um 0.20 bis 0.30 billiger zu haben. Geld genügend flüssig. Zinsfuß normal.

Öffentliche Schuld.			Geld			Ware		
A. des Staates (für 100 fl.)			Geld			Ware		
In österr. Währung zu 5%	65.35	65.35	Österr. Bank-Aktien zu 200 fl.	100.00	100.00	Gold	39.75	40.00
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	10.90	10.90	Österr. m. 160 fl. (80%)	100.00	100.00	Silber	37.00	37.50
ditto ohne Abschritt 1862	8.90	8.90	Österr. Dampfsch. Ges.	43.50	44.00	St. Gencis	37.25	37.75
National-Anleihen mit			Österr. Lloyd in Triest	22.00	23.00	Wienischgratz	22.00	23.00
Jänner-Goup. zu 5%	84.40	84.40	Wien. Dampfsch. Akt. Ges.	40.00	40.00	Waldneub.	24.75	25.25
National-Anleihen mit			Besth. Kettenbrücken	3.00	3.00	Regierung	16.75	17.00
April-Goup. zu 5%	84.40	84.40	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	162.00	162.00	Wechsel.		
Metalliques zu 5%	70.60	70.60	Westbahn Akt. 200 fl. G. M.	147.00	147.00	3 Monate		
ditto mit Mai-Goup. zu 5%	71.00	71.00	Pfandbriefe (für 100 fl.)			Gold		
ditto mit Verlosung v. J. 1839	140.00	140.00	National-Ges. v. J. 1857 zu 5%	103.00	103.00	Weisse		
" " 1854	91.00	91.00	Bank auf 10 " ditto zu 5%	97.50	98.00	Frankfurt a. M., ditto	116.10	116.30
" " 1860 zu	91.80	91.80	G. M. verlosbare " 5%	91.00	91.50	Hamburg, für 100 Mark Banco	102.20	102.40
" " in 100 fl.	94.00	94.00	Nationalb. verlosbare " 5%	85.80	86.00	London, für 10 Pf. Sterling	137.00	137.10
Grupp-Renten zu 4 1/2 L. austr.	16.50	16.50	aus d. W. (verlosbare " 5%			Paris, für 100 Francs	54.30	54.40
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Lose (per Stück)			Cours der Geldsorten.		
Grundentlastungs-Obligationen.			Ausloosung für Handel u. Gew.	128.40	128.50	R. Münz-Dukaten 6 fl. 54 kr.	6 fl. 54	6 fl. 54
Nieder-Österreich zu 5%	88.50	88.50	zu 100 fl. d. W.	99.75	100.00	Kronen	18.00	18.00
			Österr. Dampfsch. zu 100 fl. G. M.	38.75	39.00	Napoleon'scher	10.00	10.00
			Städtgem. Wien zu 40 fl. d. W.	100.00	100.00	Russ. Imperiale	11.00	11.00
			Wien. Lloyd zu 40 fl. G. M.	40.00	40.00	Bereinsthaler	2.00	2.00
			Salm	40.00	40.00	Silber-Rate	136.00	136.00

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 27. Februar 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.50	Silber 138.00
5% Nat.-Anl. 84.40	London 137.10
Bankaktien 83.50	K. k. Dukaten 6.53
Kreditaktien 201.	

Fremden-Anzeige.

Den 26. Februar 1862.

Hr. Petzsch, Handelsmann, von Gottsche. — Hr. Kohn, Handelsmann, von Ransbach. — Die Herren: Schwärzler, Handelsmann, und — Zeisel, Agent, von Wien. — Hr. Wernicke, Forstmeister, von Schneeberg. — Hr. Baumgartner, Gastwirth, von Triest. — Hr. Lazar, von Reszibely. — Hr. Madra, von Ruckenstein.

3. 69. a (3) Nr. 1437.

Rundmachung.

In der Umgebung Laibachs und zwar in den Ortschaften Skappe und Miste sind in der verfloffenen Woche wuthverdächtige Hunde vorgekommen.

Durch die am 21. l. M. vorgekommene Obduktion zweier in Miste vorgefundener Hunde ist die Wuthkrankheit konstatiert worden. Es werden daher die Eigenthümer von Hunden, unter Hinweisung auf den § 378 St. G., im Interesse der eigenen und öffentlichen Sicherheit aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und bei sich zeigenden, bedenklichen Symptomen sogleich in das Thierspital abzugeben.

Zugleich wird bis auf Weiteres angeordnet, daß jeder Hund an der Schnur geführt werden muß, widrigenfalls er abgefangen und vertheilt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach am 24. Febr. 1862.

3. 390. (1) Nr. 1220.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht und Abhandlungsinanz nach der am 23. Februar 1862 testative verstorbenen Maria Mila u. vulgo Kermannerza von Planina, wird bekannt gemacht, daß am 5. März 1862, und nöthigenfalls auch die darauffolgenden Tage, die zu diesem Verlasse gehörigen Fahrnisse, als: 9 Pferde sammt Geschir, 7 Kühe, 8 Ochsen, 3 Kälber, Wirthschafts- und Fuhrmannswägen, bei 2000 Zentner Heu, Stroh, Getreide, Einrichtung, Bettzeug u. c., lizitando an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung oder fideijussorische Sicherheit veräußert werden.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden
K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht,
am 25. Februar 1862.

3. 394. (1)

Albert Kurnik, Sesselmacher in Laibach,

verfertigt alle Gattungen Stroh-, Rohr- und Tapezierstühle, Sofa's, Lehnstühle und alle mit diesem Gewerbe vereinigten Artikel um die billigsten Preise. Auch werden Stroh- u. Rohrstühle ausgebeßert und neu eingeflochten. Seine Werkstätte befindet sich an der Wienerstraße beim „goldenen Löwen“, im 2. Hof.

3. 384. (1) Nr. 560.

Edikt.

Von k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Georg Razhiz von St. Helena, die exekutive Zersplitterung der, dem Anton Wozhivnikar von Snoschet gehörigen, gerichtlich auf 600 fl. bemertheten, am Savetrome zu Fischern liegenden Schiffmühle, wegen schuldigen 4 fl. c. c. s., bewilligt, und es seien zu deren Vornahme zwei Tagsetzungen, und zwar auf den 3. April und auf den 24. April l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Schiffmühle, zu Fischern mit dem Befehle angeordnet worden, daß obgedachte Schiffmühle erst bei der zweiten Tagsetzungsanberaumung allenfalls unter dem Schätzwertbehalte hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 13. Februar 1862.

3. 327. (2) Nr. 430

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Rouschin von Jurjovitz, gegen Maria Krustek von Schukou, wegen aus dem Meistbotvertheilungs-Bescheide dd. 11. August 1862, 3. 3799, wegen schuldigen 107 fl. 6. W., in die exekutive Realisation der, im Grundbuche der Herrschaft Auerstern sub Urb. Fol. 746 eingetragen und zu Schukou Konst. Nr. 2 vorkommende Realität, wegen Nichtzahlung der Lizitationsbeiträge bewilligt, und zur Vornahme derselben die einzige Tagfahrt auf den 29. März 1862.

3. 307.

In Folge erneuerter fester Ueberrahme von Losen ist der Gefertigte wiederholt in der Lage, den Nachfragen nach Losen à 50 kr. österr. Währ. der Lotterie vom 4. März 1862, wobei Gewinne mit 1000, 100 Stück Dukaten, sowie den von Allerhöchst Ihren Majestäten gespendeten prachtvollen Services u. c., zu entsprechen und sogar bei Abnahme von 5 Losen 1 Los als Aufgabe zu geben.

Joh. Ev. Wutscher.

3. 248. (1)

Eingekendet.

Nur noch 3 Tage sind Lose à 50 kr. der großen Gold- und Silber-Lotterie, wobei 1000 Stück k. k. Dukaten, 100 Stück k. k. Dukaten in Gold, 100 Vereinsthaler in Silber, nebst anderen 2000 werthvollen Treffern gewonnen werden, zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 409. (1)

Wohnungs-Veränderung.

Der Gefertigte beehrt sich einem P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine bisherige Wohnung in der Klosterfrauengasse verlassen und eine neue, höchst zweckmäßige in der

Gradtscha, Ballhausgasse Nr. 35,

im Hause der Frau Witwe Seunig bezogen habe.

Das ihm bisher in so reichem Maße zu Theil gewordene Zutrauen bittet er ihm auch ferner angedeihen zu lassen. Sein vornehmstes Bestreben wird es sein, daß selbe jederzeit zu rechtfertigen.

Zugleich zeigt derselbe an, daß ihm soeben ein neuer Apparat zur Anfertigung von Gruppenbildern in großem Maßstabe 9 Zoll Bildgröße, zugekommen ist, sowie daß er in jüngster Zeit sich mit neuen Decorationen versehen hat.

Emil Dzinski,

Photograph.

Gradtscha, Ballhausgasse Nr. 35.